



Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**Steuerrecht ist Grundrecht –
Gerechte Belastung statt „Spenden“**

→ S. 83

**Mecklenburg-Vorpommern:
DSTG kämpft für „Westniveau“**

→ S. 84

**Tarifrunde 2000 nach harter Kraftprobe
abgeschlossen**

→ S. 85

Zügel für Schwarzarbeit am Bau geplant

→ S. 88



7-8/2000

49. Jahrgang - Juli/August 2000 - ISSN 0178-207X

Inhalt

83 Steuerrecht ist Grundrecht – Gerechte Belastung statt „Spenden“

Auf dem Landesverbandstag der DSTG Schleswig-Holstein hat der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek nachdrücklich ein gerechteres Steuersystem angemahnt. Ein Teil der Bürger werde nach der Leistungsfähigkeit herangezogen, bei einem anderen Teil verkommen die Steuern immer mehr zu reinen „Spenden“. Mehr Personal in den Finanzämtern könnte diesem Übel abhelfen.

84 Mecklenburg-Vorpommern: DSTG kämpft für „Westniveau“

Nachdem bei den Tarifverhandlungen nicht alle Forderungen erfüllt wurden, will die DSTG weiter für gleiche Bezahlung im Osten kämpfen.

85 Tarifrunde 2000 nach harter Kraftprobe abgeschlossen

Die DSTG hat in der Tarifrunde 2000 Kampfkraft bewiesen. Durch eine erfolgreiche Urabstimmung waren die Arbeitgeber gezwungen, ein verbessertes Angebot vorzulegen, um einen Streik abzuwenden. Jetzt gilt es, den Tarifabschluss auch für den Beamtenbereich zu übernehmen, um eine Zersplitterung des Einkommensgefüges zu vermeiden.

88 Zügel für Schwarzarbeit auf dem Bau geplant

Eine Initiative des Bundesrates zum Steuerrecht sieht vor, Schwarzarbeit auf dem Bau insbesondere durch sogenannte Subunternehmer zu unterbinden. Seinerzeit waren gegen den Widerstand der DSTG Bestimmungen gestrichen worden. Die DSTG hält nicht für hinnehmbar, dass den öffentlichen Kassen jährlich zweistellige Milliardenbeträge entgehen.

Titelfoto

Dieter Ondracek mit dem DSTG Landesvorstand Schleswig-Holstein (Bericht S. 83)

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; e-mail: dstg-bonn@t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, LPA NRW. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr. „Die Steuer-Gewerkschaft“ in Nordrhein-Westfalen. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben eine Steuerreform – noch vor der Sommerpause. Eine gute Nachricht, wie ich meine.

Im politischen Bereich herrscht auf der einen Seite Freude, auf der anderen Katzenjammer. Warum eigentlich? Beide politischen Lager haben ihren positiven Anteil.

Alle wollten eine Steuerreform. Nun haben wir sie. Und, sie kann sich im Ergebnis sehen lassen.

Alle Steuerzahler können mit einer Entlastung rechnen.

Die Körperschaftsteuer wird mit dem einheitlichen Steuersatz einfacher. Der Wegfall des Anrechnungsverfahrens ist für Verwaltung und Bürger eine Arbeiterleichterung.

Das aufwendige Optionsverfahren konnte verhindert werden. Hier konnten wir die DSTG-Position voll durchsetzen.

Die große Differenz der Steuersätze bei Einkommen- und Körperschaftsteuer wurde abgemildert. Am Anfang der Diskussion 48% zu 25%, dann 45% zu 25%, schließlich 43% und nun 42% zu 25%. Die DSTG hat von Anfang an für einen 40%-igen Einkommensteuersatz plädiert, damit Verfassungskstreite vermieden werden können. Auch hier ein Erfolg!

Für ein zu großzügiges Steuergeschenk haben wir die volle Steuerfreiheit der Anteilsverkäufe von Kapitalgesellschaften angesehen. Die Regelung ist geblieben, die Missbrauchsmöglichkeit damit auch.

Die alte Forderung, Steuergesetze mit Wirkung auf den nächsten 1. Januar jeweils vor der parlamentarischen Sommerpause zu verabschieden, wurde erfüllt.

Die DSTG-Gespräche mit den Akteuren in Bund und Länder haben sich bezahlt gemacht.

Dieter Ondracek



19. Landesgewerkschaftstag der DSTG Schleswig-Holstein in Meldorf

Steuerrecht ist Grundrecht – Gerechte Belastung statt „Spenden“

Am 17. und 18. Mai 2000 fand in Meldorf der 19. Landesgewerkschaftstag der DSTG Schleswig-Holstein statt.

Bei den Wahlen der Landesleitung, die den Auftakt bildeten, waren Veränderungen in der Zusammensetzung vorbestimmt, da vier der bisherigen Mitglieder der Landesleitung nicht wieder kandidierten. Es schieden aus:

Heinke Kruse nach 12 Jahren Mitarbeit in der Landesleitung,

Margrit Jessen nach 8 Jahren Mitarbeit in der Landesleitung,

Klaus Finke nach 8 Jahren Mitarbeit in der Landesleitung und

Astrid Petersen nach 4 Jahren Mitarbeit in der Landesleitung.

Die Landesvorsitzende Anke Schwitzer dankte den nicht wieder antretenden Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für ihr Engagement.

Nun ging es an die Neuwahlen. Aus der bisherigen Landesleitung kandidierten erneut:

Anke Schwitzer
als Landesvorsitzende

Karl-Sönke Jessen
als stellvertretender Landesvorsitzender und

Hans-Jürgen Hartmann
als Schatzmeister.

Alle drei wurden mit überwältigender Mehrheit in ihren Ämtern bestätigt.

Als Beisitzerinnen und Beisitzer wurden gewählt:

Uta Balsies
Ortsverband Meldorf

Anja Kaulitzki
Ortsverband Elmshorn

Oliver Kelpke
Ortsverband Bad Segeberg

Joachim Schmidt
Ortsverband Plön

Am Nachmittag fand die öffentliche Veranstaltung mit Statements von Finanzminister Claus Möller und des DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek statt, zu der zahlreiche Gäste erschienen.

Finanzminister Claus Möller wurde von der Landesvorsitzenden Anke Schwitzer auf plattdeutsch begrüßt.

Der 19. Landesgewerkschaftstag der DSTG stand unter dem Motto „Steuerrecht ist Grundrecht“.

Die DSTG ist der Meinung, das derzeitige Besteuerungsverfahren werde diesen Anforderungen nicht mehr gerecht. Zum einen werden nicht alle Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen, zum anderen verkommen unsere Steuern immer mehr zu Spenden. Wir haben mittlerweile ein Zwei-Klassen-System bei den Steuerbürgern. Die einen zahlen treu und brav – Arbeitnehmer wie Unternehmer – ihren Obolus, während sich die anderen völlig aus der bestehenden Steuerzahlungspflicht herausmogeln.

Den Finanzämtern fehlen das Personal und die Ausstattung, diese ihren Verpflichtungen nicht nachkommenden Individuen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu besteuern. Um dies künftig tun zu können, brauchen wir

- funktionierende, einfache Steuergesetze, die uns nicht ständig vom BFH oder dem Bundesverfassungsgericht um die Ohren gehauen werden
- gut ausgebildetes Personal in ausreichender Zahl
- technische Unterstützung

Abschreckendes Beispiel der jüngsten Reformvorhaben ist das Optionsmodell für Personengesellschaften.

Zur personellen Besetzung in der Steuerverwaltung hat die DSTG in Schleswig-Holstein den Vergleich zu anderen Bundesländern gezogen. Wir mussten feststellen, dass der Finanzminister im nördlichsten Bundesland die preiswerteste Steuerverwaltung weit und breit hat. Zum einen ist Schleswig-Holstein hinsichtlich der Personalstärke pro Einwohner das absolute Schlusslicht in Deutschland, zum anderen liegt der Anteil der im mittleren Dienst eingesetzten Beschäftigten an erster Stelle. Dies sollte Finanzminister Claus Möller bei seinen Überlegungen berücksichtigen, wenn es darum geht, die Perspektiven für den mittleren Dienst zu verbessern.

Die Landesvorsitzende streifte an dieser Stelle folgende drei Themen:

- Laufbahnverlaufmodell,
- Stellenplanobergrenzen,
- zweigeteilte Laufbahn auch für die Steuerverwaltung.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung stehe, dass die Außendienste verstärkt werden sollen. Dies sei lohnenswert und werde von der

DSTG ausdrücklich unterstützt. Die Umsetzung lasse auf sich warten. Eine weitere Entblößung der Innendienste sei nicht mehr möglich. Die Kapazitäten seien dort bis an den Rand der Leistungsfähigkeit der einzelnen Beschäftigten ausgeschöpft. Lobenswerte Projekte wie Verbis und demnächst vielleicht auch FIS-CUS brächten Arbeitserleichterung, könnten aber lediglich die ständigen Aufgabenzuwächse kompensieren. Eine dauerhafte Verstärkung sei aus Sicht der DSTG nur durch konsequente Erhöhung der Ausbildungszahlen möglich. Die Ausbildungszahlen dürfen nicht wie in der Vergangenheit ständig stark variieren, sondern es sollten relativ gleichmäßige Einstellungsjahrgänge gebildet werden.

In seiner Rede ging Finanzminister Möller auf viele Punkte ein, die vorher aufgezeigt wurden.

Er erteilte dem Optionsmodell eine ganz klare Absage. Möller machte auch deutlich, dass A 8 und A 11 Besoldungsgruppen sind, die für jeden Laufbahnbewerber zu erreichen sein müssten. Für die Realisierung würden derzeit im Ministerium Überlegungen für ein sog. Laufbahnverlaufmodell erarbeitet.

Der Minister wies weiter darauf hin, dass ein Abbau von Personal in der Steuerverwaltung nicht geplant sei, er deutete im Gegenteil an, dass bei Aufgabenzuwächsen auch mehr Personal nötig sei. Erkenntnisse sollen hierzu aus der PersBB auf den 1. 1. 2000 gezogen werden.

In seiner Rede machte der Finanzminister deutlich, dass für ihn derzeit die technische Ausstattung der Steuerverwaltung absolute Priorität habe.

Minister Möller stimmte mit der DSTG darin überein, dass kontinuierliche Ausbildungszahlen angestrebt werden müssten. Allerdings klaffen die Meinungen über die Höhe der Ausbildungszahlen weit auseinander, da nach Auffassung des Ministers jeweils jährlich 30 bis 40 Finanz- und Steueranwärter einzustellen seien. Diese Zahl liegt weit unter den Erwartungen der DSTG, wenn man bei der Nachwuchsgewinnung die zu erwartenden Altersabgänge einbezieht, insbesondere auch die vermehrte Inanspruchnahme der Altersteilzeit. Hier stellte der Finanzminister eine Senkung der Altersgrenze von derzeit 60 Jahren in Aussicht, eventuell in Zwei-Jahres-Schritten.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek machte anhand von Beispielen eindrucksvoll deutlich, wie sehr die Steuerrechtspflege ins Hintertreffen geraten ist. Er verwies besonders auf die Vollzugsdefizite, die im Ergebnis zu einer verfassungswidrigen Besteuerungspraxis führen. Im Detail wies er nach, wie Geldquellen zu erschließen sind, und das ganz auf der Grundlage geltenden Rechts.

Der Bundesvorsitzende begrüßte ausdrücklich die positiven Aussagen des Ministers zu den geplanten Automationsvorhaben wie FIS-CUS und VERBIS. Er machte aber deutlich: „Die Maschine macht was der Mensch will, und nicht umgekehrt!“

An Finanzminister Möller richtete er den dringlichen Appell: „Sie stehen deshalb so gut da, weil sie streckenweise auf die DSTG gehört haben. Wenn Sie immer auf die DSTG hören würden, stünden Sie noch besser da.“

Landesverbandstag in Mecklenburg-Vorpommern

DSTG kämpft für „Westniveau“ bei der Bezahlung in den neuen Bundesländern

Am 26. Mai 2000 führte der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern seinen 3. Landesverbandstag in Rostock durch.

Bei den Wahlen wurde der bisherige Vorsitzende Wilfried Kohlhoff mit großer Mehrheit wiedergewählt. Als Stellvertreter/-in wurden Frank Höhne von der OFD Rostock, Uwe Thiele vom Finanzamt Ribnitz-Damgarten, Dagmar Bader vom Finanzamt Pasewalk und Klaus Winkelmann vom Landesbauamt Schwerin gewählt.

Arbeitszeit muss verkürzt werden

Auf dem Landesverbandstag wurden die Richtlinien für die Gewerkschaftsarbeit der kommenden Jahre bestimmt.

Die

- Angleichung der Bezüge und Gehälter an das Westniveau,
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden,
- Übernahme aller Absolventen nach der Ausbildung ins Beamtenverhältnis und
- Veränderung der Arbeitszeitverordnung für Mecklenburg-Vorpommern

werden in Zukunft einen Großteil der Arbeit auf der Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern ausmachen.

In der Öffentlichen Veranstaltung würdigte Oberfinanzpräsident Dr. Schwarz die Arbeit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und betonte die Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit

auch über die Grenzen der Finanzverwaltung hinaus. Auch er sieht eine große Aufgabe darin, die Angleichung der Bezüge und Gehälter an das Niveau der „alten“ Bundesländer schnellstmöglich zu realisieren.

Der Vorsitzende des DBB-Landesbundes Mecklenburg-Vorpommern, Hermann Warner, nutzte die Gelegenheit für ein Grußwort an die Delegierten. Er wies auf das 10-jährige Bestehen des DBB und seiner Mitgliedsgewerkschaften in Mecklenburg-Vorpommern hin und zog ein Resümee der bisherigen Erfolge.

Ondracek: Bundesregierung hat kein Verständnis für berechnete Forderungen im Osten

Zum Abschluss der öffentlichen Veranstaltung fand der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, markige Worte zu den aktuellen Tarifverhandlungen.

Dabei stellte sich heraus, dass trotz der vor der Bundestagswahl erklärten „Chefsache Aufbau Ost“ die gegenwärtige Bundesregierung kein Verständnis für die Forderungen der Beschäftigten in den neuen Bundesländern nach Angleichung ihrer Gehälter und Bezüge an das Niveau der Kolleginnen und Kollegen der alten Bundesländer hat.

Vielmehr dränge sich der Eindruck auf, dass die Sanierung der maroden Staatsfinanzen auf dem Rücken der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgetragen werden soll. Damit nehme man die Abkoppelung des Ostens von der allgemeinen Einkommensentwicklung bewusst in Kauf.

Ein weiterer Kritikpunkt war die in Teilen verfehlte Steuergesetzgebung der Bundesregierung, die zusätzliche Belastungen für die Beschäftigten der Finanzverwaltung mit sich bringe und das Ziel einer Vereinfachung des Steuerrechts verfehle.



Oberfinanzpräsident Dr. Schwarz bei seiner Ansprache an die Delegierten und Gäste des 3. DSTG-Landesverbandstages Mecklenburg-Vorpommern.

Tarifrunde 2000 nach harter Kraftprobe abgeschlossen

In abschließenden Redaktionsverhandlungen, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe noch andauerten, ist der Tarifabschluss 2000 vom 13. Juni 2000 unter Dach und Fach gebracht worden.

Die wesentlichen Punkte des Verhandlungsergebnisses lauten im Überblick:

Anpassung der Löhne und Vergütungen

- Die Löhne und Vergütungen der Angestellten und Arbeiter werden ab dem 1. August 2000 um 2,0 v. H. und ab 1. September 2001 um weitere 2,4 v. H. erhöht. Die Laufzeit wird bis zum 31. Oktober 2002 festgeschrieben. Die Zuwendung („Weihnachtsgeld“) bleibt bis zum 31. Oktober 2002 „eingefroren“.
- Für die Monate April bis Juli 2000 erhalten Angestellte und Arbeiter in Ost und West eine Einmalzahlung in Höhe von 100 DM monatlich.
- Die Löhne und Vergütungen der Beschäftigten in den jungen Bundesländern werden in folgenden Stufen bis auf 90 v. H. des Westniveaus angepasst:

ab dem 1. August 2000 auf 87,0 v. H.
ab dem 1. Januar 2001 auf 88,5 v. H.
ab dem 1. Januar 2002 auf 90,0 v. H.

Laufzeit der Tarifverträge bis zum 31. Dezember 2002.

Zusatzversorgung

Das noch im Schlichterspruch vereinbarte Einfrieren der Versorgungsrenten auf dem Niveau vom 1. April



Alle Hände voll zu tun hatten die Kollegen der Zentralen DSTG-Streikleitung bei der Stimmauszählung der beiden Urabstimmungen – v. l. Joachim Rothe (LV Sachsen), Karl-Heinz Leverkus (BV Düsseldorf) und Friedhelm Thomas (BV Westfalen-Lippe).

2000 wird für zwei Jahre ausgesetzt. Es werden unverzüglich weitere Verhandlungen mit dem Ziel der Sicherstellung der dauerhaften Finanzierbarkeit des Systems der Zusatzversorgung aufgenommen. Als Sofortmaßnahme wird bei der Berechnung des fiktiven Nettoarbeitsentgelts, das für die Ermittlung der Gesamtversorgung maßgeblich ist, ab dem 1. Juli 2000 sowohl bei den der VBL angehörenden Arbeitnehmern als auch bei den Beschäftigten, die den Zusatzversorgungskassen der Kommunen unterfallen, ein Eigenanteil abgezogen. Der maßgebliche Beitragssatz beträgt derzeit 1,25 Prozent.

Altersteilzeit

Der Anwendungsbereich des Tarifvertrages zur Rege-

lung der Altersteilzeit wird erweitert. Nunmehr können auch Teilzeitbeschäftigte, soweit sie eine versicherungspflichtige Tätigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB III) ausüben, mit ihrem Arbeitgeber die Altersteilzeit auf der Basis des Altersteilzeit-Tarifvertrages vereinbaren.

Erste Urabstimmung

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen am 30. Mai 2000 hatte die DSTG alle abstimmungsberechtigten Mitglieder in der Zeit vom 5. bis 9. Juni 2000 zu einer Urabstimmung über Arbeitskampfmaßnahmen in der Finanzverwaltung aufgerufen. Darüber haben wir bereits in der Juni-Ausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“ (S. 67) berichtet.

Die Beteiligung an der Urabstimmung war nicht zuletzt Dank des großen Einsatzes der Ortsverbände enorm hoch, sodass die eingesetzte „Zentrale Streikleitung“ alle Hände voll zu tun hatte, um so schnell wie möglich die Stimmen auszuzählen und das Urabstimmungsergebnis der DBB Tarifunion zu melden.

Insgesamt sprachen sich über 86 Prozent der an der Urabstimmung beteiligten abstimmungsberechtigten DSTG-Mitglieder für Arbeitskampfmaßnahmen aus; im Tarifgebiet Ost lag die Zustimmung bei über 90 Prozent, während im Westen über 85 Prozent erreicht wurde. Bei der DBB Tarifunion votierten insgesamt 78,4 Prozent für Streik.

Noch bevor entsprechende Arbeitskampfmaßnahmen

ergriffen werden konnten, legten die Arbeitgeber in einer neuen Tarifverhandlung am 13. Juni 2000 ein verändertes und verbessertes Angebot vor. Die Große Tarifkommission der DBB Tarifunion hat das neue Angebot der Arbeitgeber mehrheitlich angenommen.

Zweite Urabstimmung

Nach den Arbeitskämpfungsforderungen von DSTG und DBB Tarifunion erfordert der endgültige Tarifabschluss eine zweite Urabstimmung, die in der Zeit vom 19. bis 21. Juni 2000 durchgeführt wurde. Die zweite Urabstimmung brachte eine überzeugende Mehrheit für die Annahme des Verhandlungsergebnisses vom 13. Juni 2000. Über 73 Prozent der in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft/Bayerischen Finanzgewerkschaft organisierten Angestellten und Arbeiter akzeptierten den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst. Während in den westlichen Mitgliedsverbänden die Zustimmung mit durchschnittlich 79 Prozent deutlich ausfiel, votierten in den östlichen Landesverbänden immerhin rund 53 Prozent der Mitglieder für die Annahme des Ergebnisses.

Bei der DBB Tarifunion votierten 52,4 Prozent der Mit-

glieder für die Annahme des Verhandlungsergebnisses, sodass das vorgeschriebene Quorum von 25 Prozent erreicht wurde. In abschließenden Redaktionsverhandlungen, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe noch andauerten, wird der Tarifabschluss endgültig unter Dach und Fach gebracht.

Der Bundesvorsitzende, Kollege Dieter Ondracek, hat in einem Brief an die Ortsverbände das Tarifergebnis als „sicherlich nicht in allen Punkten zufriedenstellend“ bewertet. Insbesondere sei die unzureichende Anpassung der Ost-Einkommen enttäuschend für die Kolleginnen und Kollegen in den jungen Bundesländern. Somit bleibe die völlige Angleichung der Arbeits- und Einkommensbedingungen in den jungen Bundesländern in Zukunft verstärkt Schwerpunkt unserer gewerkschaftlichen Arbeit.

Gleichzeitig hat er im Namen der Bundesleitung allen Ortsverbandsvorsitzenden für ihren Einsatz im Zusammenhang mit den Urabstimmungen und der Durchführung der Warnstreiks sowie allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an den Aktionen beteiligt haben, für den großen Zusammenhalt und die gezeigte Solidarität gedankt.

DSTG warnt vor Abkoppelung der Beamtenbezüge

Der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer und DSTG-Chef Dieter Ondracek haben die Bundesregierung davor gewarnt, die Beamtenbezüge nur um den Inflationsausgleich anzuheben. Unter anderem in einem Zeitungsinterview bekräftigte Geyer den Anspruch der Beamten und Versorgungsempfänger auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung.

„Mehr wollen wir nicht. Maßstab ist für uns der Abschluss im öffentlichen Dienst mit Lohn- und Gehaltserhöhungen von 2 und 2,4 Prozent bei Angestellten und Arbeitern. Ein Inflationsausgleich in Höhe von 0,6 Prozent ist für uns nicht hinnehmbar“, so der DBB-Chef wörtlich.

Geyer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Beamte zur Durchsetzung ihrer Forderungen zwar nicht streiken, wohl

aber demonstrieren dürfen. Im Oktober 1999 sei bereits mit mehr als 40 000 Teilnehmern in Berlin protestiert worden. Außerdem könnten beispielsweise Zollbeamte oder Bundesgrenzschutzbeamte stärkere Kontrollen auf Flughäfen durchführen. Jeder könne sich ausmalen, wie es dann auf den Flughäfen aussehen wird. Die Vergangenheit habe überdies gezeigt, dass der öffentliche Dienst mit mehr als 5 Millionen Beschäftigten sehr bewusst wähle. „Das haben schon ganz andere Regierungen unterschätzt. Davor kann ich nur warnen“, so Geyer wörtlich.

Die Befürchtung, dass eine an der Einkommensentwicklung orientierte Erhöhung der Beamtenbezüge Bund und Länder zu weiterem Stellenabbau veranlassen könnte, konterte Geyer mit dem Hinweis, dass die Arbeitgeber in der Vergangenheit trotz moderater Tarifabschlüsse und geringer Besoldungsanpassungen nicht stärker ausgebildet und Personal abgebaut hätten. „Sie sparen sowieso Stellen“, kritisierte der DBB-Chef.

Anzeige



Der Bundesfinanzhof in München, Oberster Gerichtshof des Bundes für Steuern und Zölle, sucht als Mitarbeiter(in) in der Abteilung Informationstechnik eine(n) jüngere(n)

Sachbearbeiter(in) (gehobener Dienst oder vergleichbare Angestelltenstelle)

Ihr breitgefächertes Aufgabengebiet umfasst neben der Administration von Datenbankanwendungen die Verwaltung des LAN, die Betreuung laufender sowie die Konzipierung und Realisierung neuer IT-Projekte. Installation und Benutzerbetreuung sowie Sicherheitsaufgaben gehören ebenfalls zu Ihrem Tätigkeitsbereich.

Für diese Tätigkeit werden Bereitschaft zur Teamarbeit, Eigeninitiative und gutes Organisationstalent vorausgesetzt. Notwendig sind auch tief gehende Kenntnisse sowie Erfahrungen in mindestens einem der folgenden Bereiche: Administration der Betriebssysteme Windows-NT und/oder UNIX/LINUX; Netzwerk-Administration und -Konfiguration; Firewall/Internet-Technologie. Wünschenswert wären Kenntnisse in der Makro-Programmierung (Word 6.0 und Word 97).

Neben den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes wird eine besondere Zulage für oberste Bundesbehörden gezahlt. Auf Wunsch unterstützen wir Sie bei der Wohnungssuche. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an:

**Bundesfinanzhof
Ismaninger Straße 109, 81675 München**

Nähere Auskünfte unter Telefon 0 89/92 31-3 97, -3 87 oder -2 68.

Internet-Statistik der DSTG auf hohem Niveau

Nach den ersten Veröffentlichungen der www-Statistik in den Jahren 1998 und 1999 hat sich die Nachfrage des DSTG-Informationsangebotes im Internet stabilisiert. So wurden im März 2000 12 787 Zugriffe, im April 12 970, im Mai 17 266 und im Juni 16 201 Zugriffe auf das DSTG-Programm, das laufend aktualisiert wird, registriert. Dabei sind Internet-Besucher neben Deutschland nahezu aus sämtlichen EU-Mitgliedstaaten, aber auch aus Argentinien, Australien, Russland, den USA und Japan vertreten.

Die Adresse: <http://www.dstg.de>.

Über ein sog. Link ist die DSTG auch mit dem DBB-Internetprogramm (<http://www.dstg.dbb.de>) verbunden bzw. umgekehrt über die DBB-Internetseite zu erreichen.

DSTG-Gespräch mit Finanzminister Peer Steinbrück (NRW)

Bei Steuerfahndung steht NRW an der Spitze

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek traf, zusammen mit dem Landesvorsitzenden der DSTG Nordrhein-Westfalen Werner Siggelkow und dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Helmut Overbeck, zu einem Meinungsaustausch mit Finanzminister Peer Steinbrück zusammen.

Am Gespräch nahmen auch der Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Finanzministerium, Ernst Gerlach, der Abteilungsleiter Ulrich Mütting und Gruppenleiter Hans-Georg Grigat teil.

In einem offenen und freimütigen Meinungsaustausch wurden die aktuellen Probleme der Steuerverwaltung insgesamt und im besonderen im Lande Nordrhein-Westfalen angesprochen.

Zu Beginn des Gesprächs gratulierte Staatssekretär Gerlach der DSTG-Vertretung herzlich zu dem großartigen Wahlerfolg bei den Personalratswahlen in NRW.

Die zum Zeitpunkt des Gesprächs in der „heißen Phase“ befindlichen Tarifverhandlungen waren ebenfalls ein wichtiges Gesprächsthema.

Ausführlich erörtert wurden die Auswirkungen der Steuerreform auf die Finanzämter und die Frage der DSTG-Vertreter, wie sich das Ministerium die Bewältigung der damit zusammenhängenden Mehrarbeit vorstellt.

Einigkeit bestand darin, dass alles getan werden müsse, um das geplante Optionsverfahren zu verhindern.

Übereinstimmend wurde auch die Gefahr der missbräuchlichen Konstruktionen im Zusammenhang mit dem steuerfreien Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften erörtert.

Ein weiteres Thema war die Zukunft der Einheitsbewertung und der Grundsteuer. Der Beschluss der Finanzministerkonferenz wurde diskutiert. Insbesondere interessierte die DSTG-Vertreter, wie sich das Land Nordrhein-Westfalen die Bewältigung der mit einer Hauptfeststellung verbundenen Arbeit vorstellt.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe „Personalbemessung“ war weiterer Gesprächsgegenstand. Die DSTG-Vertreter drängten darauf, dass von dieser Arbeitsgruppe bereits der Personalmehr- oder -minderbedarf von geplanten Gesetzesvorhaben analysiert und berechnet wird. Hier war Finanzminister Steinbrück skeptisch.

Einigkeit bestand wiederum in der Frage des Zugangs der Außenprüfer zu EDV-Buchführungen. Im Gesetzgebungspaket für die Unternehmensteuerreform sind entsprechende Änderungen in der Abgabenordnung vorgesehen. Interessierte Wirtschaftskreise wenden sich vehement gegen eine entsprechende Regelung. Die DSTG-Vertreter wiesen darauf hin, dass es in fast allen europäischen Ländern entsprechende Regelungen gäbe, die teilweise über das, was im Gesetzesentwurf vorgesehen ist, noch hinausgehen. Für eine effektive und wirksame Prüfung ist dieser Zugriff überfällig. Finanzminister Steinbrück erklärte hierzu, dass die Neuregelung vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt werde.



Peer Steinbrück, Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesprächsthema war auch die Situation und Arbeitslage in der Steuerfahndung des Landes Nordrhein-Westfalen. Trotz erheblicher personeller Verstärkung, die von der DSTG anerkannt wurde, ist die Arbeitslage schwierig. Die zahlreichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Bankenfällen haben die Fahndungskapazitäten dicht gemacht. Hier verwies Finanzminister Steinbrück darauf, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Fahndung spürbar verstärkt hat und an der Spitze im ganzen Bundesgebiet stehe. Handlungsbedarf sehe er hierbei viel eher bei Bundesländern, die die Fahndung personell noch schwächer ausgestattet haben.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass das Gespräch konstruktiv verlief und in vielen Punkten Übereinstimmung festzustellen war.

Die Zusammenarbeit zwischen DSTG und Finanzministerium Nordrhein-Westfalen wurde übereinstimmend als gut bezeichnet.

Im Stehen arbeiten

Ein Finanzbeamter muss auch im Gehen und im Stehen arbeiten können. Das hat das Verwaltungsgericht Oldenburg (Az.: VI A 2189/98) entschieden. Es wies damit die Klage eines 58 Jahre alten schwerbehinderten Beamten auf Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ab. Der Mann hatte den vorzeitigen Ruhestand beantragt, weil er wegen einer Erkrankung von Wirbelsäule und Hüftgelenk unter Schmerzen leide. Der Dienstherr hatte dies unter Hinweis auf ein amtsärztliches Gutachten abgelehnt, in dem dem Beamten empfohlen wurde, an einem Stehpult oder im Gehen zu arbeiten. Das Verwaltungsgericht schloss sich diesen Empfehlungen an. Auch das Amt eines Finanzbeamten könne sachgerecht und sinnvoll ausgeübt werden, wenn der Beamte „seine Tätigkeit in wechselnden körperlichen Haltungen verrichtet“.

50 Jahre DSTG Bremen

Perschau will Tarifabschluss übernehmen

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Bremen, beging jetzt ihr 50-jähriges Gründungsjubiläum. Landesvorsitzender Winfried Noske konnte mit Bürgermeister Hartmut Perschau als dem zuständigen Ressortchef sowie der stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Elisabeth Motschmann und den Bürger-schaftsabgeordneten Gisela Schwarz (SPD) und Helmut Pflugradt (CDU) politische Prominenz begrüßen.

Bürgermeister Hartmut Perschau überbrachte der DSTG die Glückwünsche des Senats. In seinem Grußwort erklärte der CDU-Politiker, dass die DSTG in seinem Hause schon allein aufgrund

ihres hohen Organisationsgrades – rund 70 % aller bremischen Finanzbeamten gehören der DSTG an – einen nicht zu vernachlässigenden Faktor darstelle. Der Bürgermeister nahm aber auch zum tagespolitischen Geschehen Stellung. So fand seine Aussage zur Besoldungspolitik viel Beifall, als er ausführte, dass er sich bei der Bundesregierung für die Übernahme des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich einsetzen werde.

Für die DSTG-Bundesleitung überbrachte der stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. Ullrich herzliche Glückwünsche. Der Landesverband der Hansestadt, so Dr. Ullrich, sei zwar einer der kleinsten innerhalb der

Bundesgliederung, jedoch habe sich Bremen in den vergangenen 50 Jahren im Verhältnis zu seiner Größe stets überproportional und erfolgreich in die Gewerkschaftsarbeit eingebracht. Der Jubiläumstag der DSTG

fand am Nachmittag mit der Ehrung der Jubilare und am Abend mit einem großen Geburtstagsfest, an dem in der „Waldbühne“ im Bremer Bürgerpark weit über 200 Gäste teilnahmen, seine Fortsetzung.



Bürgermeister Hartmut Perschau, Landesvorsitzender Winfried Noske, stellvertretender Bundesvorsitzender Dr. Rainer Ullrich (v. l. n. r.)

Das neue Gesicht der DSTG-Jugend

Im Jahr 2000 soll alles anders werden . . . Mit diesen Worten läutete der Leiter der Bundesjugendleitung Markus Griebenow die Suche nach einem neuen Logo für die DSTG-Jugend ein. Frischer, peppiger und frecher sollte es werden, damit die Jugend sich damit auch identifizieren kann. Somit beschloss man, ein bundesweites Preisausschreiben zu veranstalten. Als erster Preis winkte eine Reise nach Berlin mit Karten für das Musical „Der Glöckner von Notre Dame“. Die Beteiligung war groß und nach langen Beratungen war endlich das neue DSTG-Jugend-Logo ausgewählt!



Aber nicht nur das Logo sollte erneuert werden, auch der Auftritt ins Internet soll im Milleniumjahr angepeilt werden. Nach langer harter Arbeit können wir mit Stolz unsere Internetseite vorstellen. Unter

www.DSTG-Jugend.de

kann man uns seit dem 01. 07. 2000 im Web besuchen. Interessante Themen, Aktuelles, Ziele, Satzung, Links zu anderen Gewerkschaften innerhalb des DBB, Verbindungen zu Bezirks- und Landesjugendleitungen und und und. Ein Besuch lohnt sich!

+++ Tarif-Telegramm +++

Die Zahl der Altersteilzeit-Tarifverträge stieg im vergangenen Jahr um nahezu 150 auf 349 Verträge an. Dies entspricht einer Steigerungsrate von knapp 75 % innerhalb eines Jahres. Das geht aus dem Tarifbericht 1999 des Bundesarbeitsministeriums hervor.

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 29. Juni 2000 – 6 AZR 900/98 – entschieden, dass einem Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes für Zeiten, in denen er außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit über ein Funktelefon (sog. Handy) erreichbar sein muss, die für Rufbereitschaft tariflich vorgesehene Vergütung zusteht.

Der Arbeitgeber hat es dem Arbeitnehmer uneingeschränkt zu ermöglichen, die ihm aufgrund des Urlaubsanspruchs zustehende Freizeit selbstbestimmt zu nutzen. Hat er den Arbeitnehmer freigestellt, kann er ihn nicht aus dem Urlaub zurückrufen. Eine Vereinbarung, in der sich der Arbeitnehmer gleichwohl verpflichtet, den Urlaub abubrechen und die Arbeit wieder aufzunehmen, ist rechtsunwirksam. Sie verstößt gegen zwingendes Urlaubsrecht (§ 13 Bundesurlaubsgesetz), so das Bundesarbeitsgericht in den Urteilen vom 20. Juni 2000 – 9 AZR 404/99 und 9 AZR 405/99.

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur Sicherstellung der Rentenauszahlung im Vormonat (Rentenauszahlungsgesetz) beschlossen. Damit soll das Vertrauen der Rentner auf den Eingang ihrer Rentenzahlungen am letzten Bank-Geschäftstag vor dem Monatsersten geschützt werden. Die Valuta für die Rentenzahlungen wird den Banken seit Jahren zu diesem Termin zur Verfügung gestellt.

DSTG-Meinung bestätigt!

Zügel für Schwarzarbeit auf dem Bau geplant

Mit einer gemeinsamen Bundesratsinitiative wollen Hessen, Bayern und Baden-Württemberg der Schattenwirtschaft in der Baubranche durch Wiedereinführung eines modifizierten § 50 a Abs. 7 EStG einen Riegel vorschieben. Die DSTG hatte sich vehement gegen die seinerzeitige Abschaffung des § 50 a Abs. 7 EStG durch das Steuerbereinigungsgesetz 1999 gewehrt und ist nunmehr durch diese Bundesratsinitiative bestätigt worden. Hätte die Politik von vornherein auf die DSTG gehört, wären Steuern in Milliardenhöhe nicht verloren gegangen.

Durch Schwarzarbeit, illegal operierende Subunternehmen und professionell ausgestaltete Betrugsmodelle im Baubereich entgehen dem Fiskus nach Angaben Weimars jedes Jahr Beträge in mehrstelliger Milliardenhöhe. Dies könne angesichts leerer Staatskassen nicht länger hingenommen werden. Auch seien alle Anstrengungen, eine gerechte Verteilung der Steuerlasten herbeizuführen, unvollständig, wenn bestehende Vollzugsdefizite nicht behoben werden und sich steuernehrlche Unternehmen durch ihre Machenschaften Vorteile zu Lasten aller ehrlichen Steuerzahler verschaffen könnten. Durch illegale Beschäftigung gingen darüber hinaus Tausende von Arbeitsplätzen in der Baubranche verloren.

Die geltende Rechtslage sei nach der vollständigen Abschaffung des § 50 a Abs. 7 EStG durch Finanzminister Eichel nunmehr völlig unzureichend. Zum einen ermögliche sie keine effiziente Bekämpfung der Schattenwirtschaft, zum anderen stelle sie steuernehrlche Bauunternehmer vor erhebliche Probleme. Es sei deshalb

höchste Zeit zu handeln. Man habe daher gemeinsam mit Bayern und Baden-Württemberg eine Gesetzesinitiative entwickelt, die ein EU-rechtskonformes Steuerabzugsverfahren in Form einer branchenspezifischen Sonderregelung für das Baugewerbe vorsehe. Danach solle der Auftraggeber einer Baudienstleistung 15 Prozent der an seinen Subunternehmer zu zahlenden Vergütung einbehalten und an den Fiskus abführen. Dieser Sicherungsbehalt werde dann mit den Steuer-schulden des Vertragspartners verrechnet und sichere bis dahin die Ansprüche des Fiskus. Soweit der Auftraggeber den Steuerabzug erbringe, müsse er nicht mehr für die Steuerschulden seiner Subunternehmer einstehen, betonte der Minister. Unter bestimmten Voraussetzungen könne der Auftraggeber vom Steuerabzug freigestellt werden.

„Mit dem Instrument des Sicherungseinbehaltes werden wir die Fehler des inzwischen abgeschafften § 50 a Abs. 7 EStG nicht wiederholen“, sagte Weimar. „Wir werden nicht nur dafür sorgen, dass illegale in- und ausländische Bauunternehmer vom Markt verschwinden, sondern auch steuernehrlche Generalunternehmer vor unkalkulierbaren Haftungsrisiken schützen, die aus dem Einsatz von Subunternehmern erwachsen können. Der Finanzverwaltung wird gleichzeitig ein wirksames Instrument an die Hand gegeben, um durch einen wirksamen Gesetzesvollzug eine gerechte Verteilung der Steuerlasten zu gewährleisten.“

Die DSTG hatte seinerzeit bei der Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages wie folgt Stellung bezogen:

„Der mit dem Steuerentlastungsgesetz zum

1. April 1999 eingeführte § 50 a Abs. 7 EStG soll ersatzlos aufgehoben werden. Die DSTG hält diese Streichung des § 50 a Abs. 7 EStG für falsch. Nach der alten Regelung des § 50 a Abs. 7 EStG konnte das Finanzamt anordnen, dass der inländische Auftraggeber zum Steuerabzug für Rechnung des beschränkt steuerpflichtigen ausländischen Werkvertragunternehmens verpflichtet ist, wenn der inländische Steueranspruch gefährdet ist. Der inländische Auftraggeber haftete in diesem Fall für die Einbehaltung und Abführung der Steuer. Die Maßnahmen des § 50 a Abs. 7 EStG (alt) gingen jedoch oft ins Leere. Deshalb wurde der § 50 a Abs. 7 EStG geändert. Die Änderung war wirksam – offenbar zu wirksam.

Die Steuerverwaltung muss dafür Sorge tragen, dass Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festgesetzt und erhoben werden. Für den deutschen Fiskus ist die Wahrung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung insbesondere bei international operierenden Unternehmen – vor allem im Bereich der Baubranche – immer schwieriger geworden. Illegale Machenschaften haben zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe geführt und für steuernehrlche Werkvertragsunternehmen und deren Vertragspartner erhebliche Wettbewerbsnachteile verursacht. Werkvertragsunternehmen, die ihre steuerlichen Pflichten voll erfüllten, waren gegenüber den Unehrlchen nicht mehr konkurrenzfähig und so hat sich gerade in der Baubranche eine Praxis entwickelt, die alle alarmieren muss.

In großem Umfang arbeiten ausländische Subunternehmer mit ausländischen Arbeitskräften. Die anfallenden Steuern werden vielfach nicht bezahlt. Vollstreckungsversuche der Steuerverwaltung gehen ins Leere, weil die Firmen dann geschlossen werden und die ausländischen Betreiber vom deutschen Fiskus nicht erreicht werden können. Der Finanzverwaltung sind meist wegen den besonders komplexen Tatsachen und der Rechtslage die Hände gebunden. Der in § 50 a Abs. 7 EStG vorgesehene Steuerabzug ‚an der Quelle‘ und das nachfolgende Anrechnungs- und Erstattungsverfahren mit Beweislastumkehr waren gut geeignet, die häufig sehr schwierige Ermittlung und Erhebung deutscher Steueransprüche gegenüber im Ausland ansässigen Werkvertragsunternehmern zu sichern.

Durch die ersatzlose Aufhebung dieser Vorschrift zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft wird ein falsches Signal gesetzt. Der deutsche Fiskus kapituliert und lädt alle Unehrlchen Europas und der Welt ein, sich hier zu tummeln und den ehrlichen Unternehmern den Garaus zu machen.

§ 50 a Abs. 7 EStG sollte daher allenfalls geändert, aber nicht ersatzlos aufgehoben werden.

Sicher ist es zweckmäßig, den Machenschaften Unehrlcher europaweit das Handwerk zu legen. Es ist aber nicht richtig, eine wirksame Bestimmung ersatzlos aufzuheben und auf eine europaweite Regelung zu hoffen, die dort – wenn überhaupt – nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zustandegebracht werden kann“.

DIE STEUER GEWERKSCHAFT

Roland folgt Vogelgesang

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, hat den neuen Präsidenten der Bundesfinanzakademie, Dr. Detlef Roland, mit einem Festakt in sein neues Amt eingeführt und den scheidenden Präsidenten, Horst Vogelgesang, verabschiedet.

Dr. Roland ist 57 Jahre alt. Er trat 1974 in die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen ein und ist seit 1978 im Bundesfinanzministerium tätig, zunächst im Referat „Berufliche Bildung“ in der Zentralabteilung, seit 1983 in der Steuerabteilung. Von 1986 bis 1993 war Dr. Roland Referent für



v. r. n. l.: Frau Vogelgesang, Horst Vogelgesang, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen Dr. Barbara Hendricks, Dr. Detlef Roland, Frau Roland und weitere Gäste

Finanzen und Steuern bei der F.D.P.-Bundtagsfraktion.

Anschließend leitete er verschiedene Fach- und

Grundsatzreferate in der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums.

Horst Vogelgesang hat die Bundesfinanzakademie 14 Jahre lang geleitet. Im Jahre 1972 nahm er dort seine Tätigkeit als Dozent auf. In seine Amtszeit fielen wichtige Ereignisse wie der Prozess der deutschen Einheit, den die Akademie durch zahlreiche Veranstaltungen zum Aufbau einer leistungsfähigen Finanzverwaltung in den neuen Bundesländern unterstützt hat. 1994 zog die Bundesfinanzakademie von der Abtei auf dem Michaelsberg in Siegburg in ihr jetziges repräsentatives Gebäude oberhalb von Brühl. Unter Leitung von Horst Vogelgesang hat sich die Bundesfinanzakademie zu einer modernen Fortbildungsstätte entwickelt.

BeamtenDarlehen
für Beamte a.L.; u. Angestellte (unkündbar)
Festzins 5,95 % p. a. Laufzeit 14 Jahre, effektiver Jahreszins 6,49 %.
Beispiel: 27-jährige Beamtin a. L./Laufzeit 20 Jahre
Zins 6,35%, Auszahl. 96%, effekt. Jahreszins 6,97%
50.000 DM = monatlich 446,53 DM inkl. LV
80.000 DM = monatlich 710,53 DM inkl. LV
Laufzeitverkürzung durch Gewinnanteile möglich
Angestellter, Beamter a. P., Arbeiter: Festzins 6,80%
Laufzeit 15 Jahre, effektiver Jahreszins 7,37%
z.B. Alter 25 Jahre DM 30.000,- mtl. 279,08 inkl. LV
Girokontoausgleich bis 20.000 DM monatl. 240,- DM
Laufzeit 120 Monate, effektiver Jahreszins 7,99%
Nachrangige Grundschuldendarlehen Beleihung über 100% mögl.
Informieren Sie sich über Ihr persönliches Angebot:
8.00 bis 20.00 Uhr Hotline: 0 51 30-79 69 91
veritas Wieselweg 7
30900 Wedemark Fax 0 51 30-79 03 95
Anlage- und Kapitalvermittlung

BeamtenDarlehen & günstige Kredite
BeamtenDarlehen lassen sich u. a. zur Ablösung von teuren Altkrediten verwenden!
INFORMIEREN SIE SICH ÜBER UNSERE GÜNSTIGEN ANBEBOTE!
Keine zusätzlichen Vermittlungskosten!
Keine Vertreterbesuche! Diskrete Abwicklung per Post!
Unabhängige und kompetente Beratung!
Vermittlung durch Günther Rataiczak, Am Kniffelberg 39, 76229 Karlsruhe
Anrufnummern zum Nulltarif: **0800/44 123 44** Fax: **0721/9 48 66 28**
NEU! Faxabruf: 0721/9 555 77 11 22 www.beamtenDarlehen.de

GELD FÜR BEAMTE und ANGESTELLTE
im öffentlichen Dienst (Voraussetzung: Unkündbarkeit)

MASEL BANK
Seit 35 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

LANGFRISTIGE DARLEHEN
bis DM 250.000,- * Laufzeiten bis 25 Jahre

RATENKREDITE Laufzeiten bis 84 Monate

auch für kostensparende **UMSCHULDUNGEN**

MASEL BANK Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19
Postanschrift: 14004 Berlin
Telefon (030) 300 683 - 0

- SPEZIALBANK -
Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

BeamtenDarlehen
Festzins ab 5,95% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a. L. über Lebensversicherung von 10.000,- DM bis 175.000,- DM.
Auszahlung ab 100%.
Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30-jähr. Beamter a. L., Laufz. 20 J.
Zins 6,35%, 96%, Ausz. 100%
40.000,- mtl. Zins + LV DM 359,18
175.000,- mtl. Zins + LV DM 1.562,30

- Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.
- Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis DM 20.000,- mtl. DM 240,- Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 7,89%.
- Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
- günstige Hypotheken-Darlehen

Persönliches Angebot und Hotline
044 08/93 82-0

Schirmer & Partner
OHC Darlehensvermittlung
21795 Hude, Luppenweg 5
Fax 044 08/93 82 19

Supergünstig ab 5,45%, Hypotheken- & BeamtenDarlehensdiscounter

Beamtendarlehen ab Nominal 5,45% Festzinsgarantie, gesamte Laufzeit. Effektiver Jahreszins ab 6,25% 12 Jahre, z. B. B.a.L. od. DO-Angest. 25 Jahre, 12 Jahre Laufzeit bei 60.000,- DM mtl. 1630,- DM bei 120.000,- DM, 1.200,- DM Rate, jeweils inkl. Zins- und Lebensversicherung. Superangebote auch zu 12, 20 Jahre und 25 Jahre. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung. Hypotheken ab 5,3%, 100% Auszahlung, 5 Jahre fest, anfangs effektiver Jahreszins ab 5,5%. Auch Superangebote zu 10 J., 15 J., 30 J. fest, Beleihung max. 100%. Nachrangig auch über 100%. Schuldfreie Einzahlung bis 200.000,- DM mit Tilgungsversicherung, Vorkaufvertrag der Eigenheimzulage. Gute Angebote an Angestellte/Arbeiter ö. D. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns. AK-Finanz wählen - eine clevere Entscheidung. Beamtenkredite und mehr - danken auch Sie unsere Leistungsfähigkeit.

Ja! Ich will jetzt aktiv anfragen. Mein Wunsch: DM
Name: ohne zusätzliche Vermittlungskosten
Stunde: Beraterkompetenz mit über 30-jähriger Erfahrung
Ort: Internet: www.ak-finanz.de

Info und Sofortangebote
unter Servicehotline
0800/1000 500
Zum Nulltarif!

Darlehenspartner für öffentlich bedienstete und Beamte, wir wählen für Sie supergünstige Möglichkeiten aus.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen,
Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefon: (06 21) 51 10 31, Telefax: (06 21) 51 94 88.
Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif. Info per Post/Tel.

Heinz Schleußer †

Er war stets ein fairer Partner der DSTG

Im Alter von 64 Jahren ist am 12. Juli 2000 der ehemalige Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Heinz Schleußer, verstorben.

Mit ihm verliert die DSTG einen politischen Weggefährten, einen kompetenten Gesprächspartner, einen Finanzminister, der sein Herz als Gewerkschaftler nicht im Düsseldorfer Jägerhof vergraben hat.



Heinz Schleußer – Jahrgang 1936 – hat bei der Hüttenwerk Oberhausen AG Schlosser gelernt. Mit 27 Jahren wurde er freigestelltes Betriebsratsmitglied. Von 1969 bis 1987 war Heinz Schleußer Bevollmächtigter der IG Metall in Oberhausen. Diese Zeit als Gewerkschafter hat auch sein Verhältnis zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft geprägt. Kaum einer wie er hat es verstanden, sich auch in die Interessenlage der Gewerkschaft hineinzudenken und auf dieser Grundlage einen Interessenausgleich zu suchen. So war er ein fairer Gesprächspartner – hart in der Sache, aber immer wissend, wo die Schmerzgrenze auch der Gewerkschaften liegt.

Seine weitere politische Karriere ist bekannt:

- 1981 Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion,

- 1985 Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion,
- 1988 bis Januar 2000 Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen und damit der dienstälteste Finanzminister.

In dieser Zeit war er zugleich der Vorsitzende des Finanzausschusses des Bundesrates – eine Funktion an einer Nahtstelle des Finanzföderalismus. Heinz Schleußer hat auch dieses Instrument des Bundesrates, wie kaum ein zweiter zu nutzen gewusst: geräuschlos, unauffällig und damit umso effektiver.

Heinz Schleußer hat sich in beiden Funktionen als Steuerpolitiker einen Namen gemacht und der Steuerpolitik wesentliche Impulse gegeben. Er war hoch geachtet in gleicher Weise bei den A- und bei den B-Ländern.

Der Gesprächsfaden mit der DSTG ist nie abgerissen – nicht nur im Lande Nordrhein-Westfalen, sondern auch auf der Bundesebene. Immer hat er ein offenes Ohr für die DSTG gehabt. Er hat ihre gewerkschaftlichen Interessen nicht nur gesehen, sondern auch seine Möglichkeiten ausgeschöpft, die Steuerverwaltung zu stärken – auch wenn er die Grenzen seiner Handlungsmöglichkeiten zu erkennen glaubte, wenn er Nordrhein-Westfalen im Ranking der Steuerverwaltungen der anderen Länder immer an der Spitze sah.

Heinz Schleußer war auch Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Er saß mit am Verhandlungstisch in den jährlichen Tarifrunden. Seine Flexibilität und sein fairer Verhandlungsstil prägten die Tarifrunden. Heinz Schleußer war IG Metalller und hatte seinen Einfluss auch im

DGB nie verloren. Gleichwohl wusste er, was Gewerkschaftspluralismus ist; er hat – trotz großer Widerstände – danach gehandelt. Die DBB Tarifunion mit ihren Einzelmitgliedern war für ihn ebenso Tarifpartner wie Ötv und DAG. Der Gewerkschaftspluralismus war für ihn auch ein Stück gelebter Demokratie in der Arbeitswelt.

Heinz Schleußer ist nach einer schweren Krankheit gestorben. Die letzten Monate seines Lebens waren für ihn tragisch. In der „Flugaffäre“ hat er gespürt, wie einsam Politik machen kann.

Bezeichnend ist, dass Hans Leyendecker, Redakteur der

Süddeutschen Zeitung, der viele Politikskandale recherchiert und aufgedeckt hat, im Jahre 1998 aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums als nordrhein-westfälischer Finanzminister ein bewegendes Porträt über Heinz Schleußer geschrieben hat. Offen gelegt wird der brillante Finanzpolitiker und Mensch Heinz Schleußer – auch mit seinen Schwächen, aus deren Schatten die Menschlichkeit oft weit ausstrahlt.

Die DSTG trauert mit allen, die Heinz Schleußer geschätzt haben. Hierzu gehört auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Sie ist dankbar für den langen gemeinsamen Weg, den sie mit ihm beschreiten konnte.

Ergebnisse der 1. Deutschen Marathon- und Halbmarathonmeisterschaften der Finanzbehörden

(aus Platzgründen können nur die ersten Plätze wiedergegeben werden)

Platz Name Dienststelle Nettozeit Jahrg. AK/Pl.

Halbmarathon – Herren Einzelwertung

1	Jonas, Jürgen	FA Viersen	1:20:33	1957	M40-1
2	Schmiege, Peter	HZA Lindau	1:28:24	1954	M45-1
3	Hammer, Stefan	FA Delmenhorst	1:30:32	1973	MHK-1
4	Fladerer, Erwin	FA Mühlendorf	1:30:40	1953	M45-2
5	Meyer, Martin	FA Nürnberg-W.	1:30:59	1966	M30-1

Halbmarathon – Damen Einzelwertung

1	Lübeck, Antje	FA Beckum	1:37:58	1976	WHK-1
2	Gruber, Renate	FA Kelheim	1:40:38	1948	W50-1
3	Knipping, Nicola	FA Wiedenbrück	1:42:36	1978	WHK-2
4	Barginda-Keller, A.	FA Wolfenbüttel	1:47:31	1971	WHK-3
5	Melwitz, Sabine	FA Heilbronn	1:57:00	1955	W45-1

Halbmarathon – Mannschaftswertung

1	FA Düren	Buechel, Puetz, Küpper	5:35:07
2	FA Landshut	Schwarz, Wiesenberger, Beranek	5:44:18
3	BDF Landshut	Kronawitter, Werkmann, Feichtaler	6:02:20

Marathon – Herren Einzelwertung

1	Federle, Karlheinz	FM Bayern	2:51:49	1956	M40-1
2	Behringer, Josef	FA Dillingen/D.	2:54:12	1955	M45-1
3	Waibel, Willi	FA Biberach	2:54:19	1954	M45-2
4	Buchhauser, Carsten	FA Berlin FuSt	2:58:08	1965	M35-1
5	Prieler, Helmut	FA Landshut	3:05:18	1955	M45-3

Marathon – Damen Einzelwertung

1	Hofmann, Angelika	FA Mergenth.	3:13:32	1958	W40-1
2	Pöppe, Christiane	FA Höxter	3:40:00	1959	W40-2
3	Becker, Karin	FA Koblenz	3:54:53	1952	W45-1
4	Reimer, Claudia	FA Berlin-Rein.	4:26:46	1972	WHK-1
5	Weber, Dörte	FA Herne-W.	4:41:06	1952	W45-2

Marathon – Mannschaftswertung

1	OFD Karlsruhe	Grau, Sienholz, Werling	10:35:27
2	FA Berlin FuSt	Buchhauser, Cirener, Wannack	10:40:20
3	FA Garmisch-Part.	Kettner, Werner, Wagner	10:53:46



Karlheinz Federle
(Spielbank Garmisch-Partenkirchen) ist der 1. Deutsche Marathonmeister der Finanzbehörden

Kolleginnen schlagen sich bei Marathonlauf prächtig

„Lauf Kollege, die letzten Kilometer schaffen wir auch noch!“ Diese aufmunternden Worte eines vorbeiziehenden Kollegen waren nötig; schließlich wollte man doch trotz der Strapazen unbedingt ins Ziel kommen – ins Ziel des Marathonlaufs bei den „1. Deutschen Marathon- und Halbmarathonmeisterschaften der Finanzbehörden“.

Ort: Regensburg, Startlinie des StadtMarathon, Zeitpunkt: 4. Juni 2000, 9:00 Uhr.

Mehr als 5 000 Läuferinnen und Läufer setzen sich in Bewegung, darunter auch ein aufrechtes „Häuflein“ von 135 Beamten und Angestellten der Finanzbehörden. Sie wollen wissen, wer die/der schnellste von ihnen ist. Beim Halbmarathon (21,1 km) kommt nach 1:20:37 der erste schon ins Ziel; es ist Jürgen Jonas vom FA Viersen. Nur 24 Läufer des „StadtMarathon“ sind vor ihm, 2 006 werden noch folgen, darunter 66 weitere Kolleginnen und Kollegen der Finanzbehörden, die sich für diese Strecke entschieden haben. Die Damen schlagen sich dabei glänzend. Die ersten drei der Meisterschaft, Antje Lübeck (FA Beckum), Renate Gruber (FA Kelheim) und Nicola Knipping (FA Wolfenbüttel), belegen mit hervorragenden Zeiten im „StadtMarathon“ die Plätze 17, 25 und 32.

Insbesondere macht das schwülwarme Wetter den Marathonläuferinnen und -läufern zu schaffen. Die Verpflegungsstände haben reißenden Absatz, becherweise wird das Wasser über den Kopf geschüttet, doch schon nach einem Kilometer hat diese Abkühlung ihre Wirkung verloren.

Trotzdem vollbringen die Kolleginnen und Kollegen wahrhaft erstaunliche Leistungen. Angelika Hofmann vom FA Bad Mergentheim erreicht mit einer Zeit von 3:13:32 einen ungefährdeten Sieg im Marathonlauf der Damen und darf sich seither „Deutsche Marathonmeisterin der Finanzbehörden“ nennen. Mit ihrer Leistung kam sie auch beim „StadtMarathon“ aufs Treppchen, indem sie den dritten Platz der Damenwertung belegte.

Bei den Herren siegte Karlheinz Federle (Foto) vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen (Spielbank Garmisch-Partenkirchen) in hervorragenden 2:51:49. Auch die Nächstplatzierten blieben noch unter drei Stunden. Unter den 55 Kolleginnen und Kollegen, die das Ziel im Marathon erreichten, waren auch einige Neulinge. Sie nahmen die Meisterschaften zum Anlass, endlich die magische Strecke von 42,195 km erfolgreich hinter sich zu bringen.

Das Wetter war auch Grund dafür, dass die vorangemeldeten Mannschaften regelrecht auseinanderfielen. Viele Läufer machten von der Möglichkeit Gebrauch, während des Wettkampfes nach Streckenhälfte ins Ziel des Halbmarathons einzulaufen. So blieben vielfach keine drei Teilnehmer einer Dienststelle mehr übrig, die das Ziel des Marathons für die Mannschaftswertung hätten erreichen müssen. Mannschaftssieger im Halbmarathon wurde das FA Düren, im Marathon die OFD Karlsruhe.

Durchweg wurden die ersten Marathonmeisterschaften der Finanzverwaltung sehr positiv angenommen.

Dass die Marathonmeisterschaften überhaupt durchgeführt werden konnten, ist der DSTG und der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH) zu verdanken, ohne deren Unterstützung die Idee nicht hätte verwirklicht werden können. Die Umsetzung erforderte darüber hinaus noch weitere finanzielle Anstrengungen. Hier konnten die „DBV-Winterthur Versicherungen“ als Sponsor gewonnen werden, die sich als spezialisierter Dienstleister für alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes mit ihrem neuen Versorgungsverbund, dem „BSA-Versorgungswerk“, sehr großzügig zeigten, wofür nochmals herzlich gedankt wird.

Viele TeilnehmerInnen verabschiedeten oder verabredeten sich „bis zum nächsten Jahr“. Vielleicht werden mit dieser Aufforderung auch die Kolleginnen und Kollegen angesprochen, die bisher noch zögerten. Den Organisator würde es freuen.

Von den „1. Deutschen Marathon- und Halbmarathonmeisterschaften der Finanzbehörden“ berichtete der Initiator und Organisationsleiter, Kollege Olaf Freerksen vom FA Mannheim-Stadt.

DSTG-Jugend setzt auf Ausbildungskongress 2000 in Malente

Es ist bald wieder soweit, vom 17. bis 20. September 2000 wird der 3. bundesweite Ausbildungskongress in Bad Malente stattfinden. Die Bundesjugendleitung wird mit dem Arbeitskreis Ausbildung etwa 40–50 Anwärterinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes begrüßen können. In der malerischen Landesfinanzschule des Landes

Schleswig-Holstein werden sich dann 3 verschiedene Arbeitskreise mit Themen der Steuerbeamten-Ausbildung befassen. Hier werden einzelne Probleme der Steuerbeamten-Ausbildung erfasst, diskutiert und Lösungen erarbeitet, die bundesweit die Ausbildungsbedingungen verbessern und optimieren sollen. Der Spaß an der Arbeit wird natürlich durch ein entsprechendes Rahmenprogramm gefördert.

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an früheren Ausbildungskongressen wechselten durch dieses Erlebnis in den Kreis der aktiven Gewerkschaftsarbeit.

Dienstag, 19. September 2000, wird der Höhepunkt dieses Kongresses sein. Eine Diskussionsrunde wird eingeleitet, welche mit hochrangigen Gästen wie z. B. Dieter Ondracek (Vorsitzender der DSTG), Herr Mertins (Vorsitzender des Koordinierungsausschusses) und Markus Griebenow (Bundesjugendleiter der DSTG-Jugend) besetzt ist. Aber auch alle Schüler der Landesfinanzschule und deren Dozenten haben die Möglichkeit an der Diskussionsrunde teilzunehmen. Hier werden vor allen Dingen aktuelle Probleme zur Steuerbeamten-Ausbildung zur Debatte gestellt und diskutiert. Wir hoffen, dass diese Diskussion den politisch Verantwortlichen Impulse liefert, um eine Verbesserung der Steuerbeamten-Ausbildung zu fördern.

Sozialabgaben auf Weihnachtsgeld sind verfassungswidrig

Im Jahr 1999 hatte die DSTG in ihren Veröffentlichungen im Gewerkschaftsorgan, aber auch in Mitgliederinforma-

tionen, darauf hingewiesen, dass die Erhebung von Beiträgen zur Sozialversicherung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt (z. B. Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld), ohne dass dies bei der Berechnung von kurzfristigen Lohnersatzleistungen (insbesondere Arbeitslosengeld und Krankengeld) berücksichtigt wird, für den Zeitraum ab 1. Januar 1997 wahrscheinlich verfassungswidrig ist.

Für das Bundesverfassungsgericht bestand die Möglichkeit, entweder die Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen auf einmalig gezahltes Arbeitsentgelt für unrechtmäßig zu erklären oder eine Verpflichtung zur Zahlung einer erhöhten kurzfristigen Lohnersatzleistung festzustellen.

Hätte sich das Bundesverfassungsgericht für die erste Alternative entschieden, wären die eingezogenen Sozialversicherungsbeiträge auf Einmalzahlungen möglicherweise zurückzuzahlen gewesen, jedenfalls in den offenen Fällen. Daher hatten wir zu einer entsprechenden Geltendmachung und Widerspruchseinlegung geraten.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich aber leider für die zweite und billigere Alternative entschieden, d. h., festgestellt, dass die kurzfristigen Lohnersatzleistungen zu erhöhen sind. Hier von können naturgemäß nur die Kolleginnen und Kollegen profitieren, die entsprechende Lohnersatzleistungen in Anspruch genommen haben. So entschieden die Karlsruher Richter in einem am 21. Juni 2000 veröffentlichten Beschluss, dass bei laufenden Anträgen die Leistungen entweder sofort angehoben oder später nachgezahlt werden müssen. Diejenigen Arbeitnehmer, über deren seit 1997 entstandene Ansprüche noch nicht rechtskräftig entschieden ist, können Nachzahlungen in Höhe von rund

10 % ihrer erhaltenen Leistungen fordern.

Trifft der Gesetzgeber bis Juni nächsten Jahres keine Neuregelung, darf er keine Sozialabgaben mehr auf Einmalzahlungen erheben. Für Arbeitslosenversicherung und Krankenkassen waren dies 1999 mehr als 17 Milliarden DM.

Tauschcke

StI'in z. A. aus Sachsen (OFD Chemnitz - FA Leipzig I) sucht dringend Tauschpartner/in aus Mecklenburg-Vorpommern - vorzugsweise aus dem Bereich der Schweriner Finanzämter.

StOS'in aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD München (FÄer Garmisch-Partenkirchen, Berchtesgaden).

StOI aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Erfurt.

StS'in aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart, FA Balingen).

StI'in z. A. aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD Hannover).

StS aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz, FÄer Mainz, Bingen, Bad Kreuznach).

StOS'in aus Bayern (OFD Nürnberg) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

StS'in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht dringend Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz).